

99050053001000, 99050053001000

# Erlaubnis der Schaustellung von Personen beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29828928/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050053001000, 99050053001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis der Schaustellung von Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schaustellung von Personen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),

Modul	Sachverhalt
	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen veranstalten möchten bzw. solche in Ihren Räumen veranstalten lassen möchten, benötigen Sie (zusätzlich zur Gewerbeanmeldung und gegebenenfalls einer Reisegewerbekarte) eine Erlaubnis.</p> <p>Schaustellungen von Personen sind z. B. Striptease- oder Peep-Shows und die bloße Präsentation von Menschen mit auffälligen Körpermerkmalen. Wenn die Darbietungen einen überwiegend künstlerischen, sportlichen, akrobatischen oder ähnlichen Charakter haben, ist ihre Durchführung nicht erlaubnispflichtig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Nachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit,</li> <li>• Ihrer fachlichen Eignung</li> </ul> <p>und gegebenenfalls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit oder</li> <li>• bestimmter räumlicher Verhältnisse</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Wenn Sie gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen veranstalten möchten bzw. solche in Ihren Räumen veranstalten lassen möchten, benötigen Sie (zusätzlich zur Gewerbeanmeldung und gegebenenfalls einer Reisegewerbekarte) eine Erlaubnis.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt bei den Gewerbeämtern der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for permission to display persons, Erlaubnis der Schaustellung von Personen beantragen